

## Für Einführung eines Bildungschloms der Gewerkschaften

### I

Die Bildungserfordernisse und Freizeitmöglichkeiten unserer Zeit fordern nicht nur eine Ausweitung und Verbesserung der Bildungsarbeit ganz allgemein, sondern auch eine Ausweitung und Verbesserung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit im besonderen, wobei auf alle Arten der Bildung (Ausbildung, Auffrischungsbildung, Anpassungsbildung, Aufstiegsbildung und Umbildung) gleichermaßen Wertzulegen ist.

Der Verbesserung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit unter Optimierung der vorhandenen Kräfte und Mittel — mit der daraus u. U. folgenden Möglichkeit der Ausweitung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit — soll der nachstehend näher dargestellte Vorschlag der Einführung eines auf freiwilliger Basis zu erwerbenden Bildungschloms der Gewerkschaften dienen.

Das Diplom sollte eine Anerkennung von prüfungsmäßig nachgewiesenen Qualifikationen bestimmter Teilnehmer an bestimmten gewerkschaftlichen Bildungsmaßnahmen auf den Gebieten der Allgemeinbildung und der Berufsbildung sein, die in bestimmten gewerkschaftlichen Einrichtungen durchgeführt werden.

Im einzelnen wird folgendes vorgeschlagen:

Das Diplom sollte für eine Gesamtheit von Fächern (Bereichs-Bildungschplom) oder für einzelne Fächer (Einzelfach-Bildungschplom) erteilt werden.

So ließe sich z.B. auf dem Gebiet der Berufsbildung an Bereichs-Bildungschplome denken für die Basis-Berufsausbildung (Ausbildung für eine Gruppe zusammengehörender Berufe), für die Kern-Berufsausbildung (Ausbildung für einen Beruf), für die Spezial-Berufsausbildung (Ausbildung für einen Zweig des Berufes). Bei den Einzelfach-Bildungschplomen könnten z. B. Diplome für die Fächer Buchhaltung, Arbeitsrecht usw. in Frage kommen.

Das Diplom sollte dem Diplombewerber von einer Zentralstelle erteilt werden, die beim DGB-Bundesvorstand zu errichten wäre. Die Erteilung sollte eine Prüfung zur Voraussetzung haben, die der Diplombewerber vor der Zentralstelle erfolgreich abgelegt hat.

Die Zentralstelle wäre mit einer Prüfungskommission zu besetzen, deren Mitglieder besonders qualifiziert sein sollten. Die Mitglieder der Prüfungskommission sollten nicht nur aus dem Gewerkschaftsbereich, sondern auch aus dem staatlichen Schul- und sonstigen Ausbildungswesen kommen.

Eventuell könnte daran gedacht werden, die Zentralstelle im Hinblick auf die Abnahme von Prüfungen zu dezentralisieren und bestimmte bereits bestehende Prüfungsstellen (beim Berufsfortbildungswerk, bei „Arbeit und Leben“, bei der Briefschule, bei den Akademien usw.) für bestimmte Gesamtheiten von Fächern oder für bestimmte Einzelfächer als Zweigstellen der Zentralstelle auszubauen.

Die Zentralstelle wäre außerdem mit einer Kommission für die Festlegung des Prüfungsstoffes zu besetzen.

Dem Prüfungsstoff wären für Einzelfach-Bildungschplome Bilder der Einzelfächer, für Bereichs-Bildungschplome Bereichsbilder zugrunde zu legen. Diese Bereichsbilder wären bei berufsbezogenen Bereichen z. B. Berufsbilder, Bilder von Berufszweigen, Bilder von Gruppen zusammengehörender Berufe. Soweit solche Bilder nicht vorhanden sind oder zu verbessern wären, müßte die Kommission für die Festlegung des Prüfungsstoffes die Ausarbeitung oder Verbesserung dieser Bilder anregen oder sie selbst durchführen lassen.

Zu den Prüfungen sollten alle Diplombewerber zugelassen werden, die in der für die Prüfung gewählten Gesamtheit von Fächern oder in den gewählten Prüfungs-Einzel-fächern die Teilnahme an einer bestimmten Zahl von Kursen an den DGB-Bundesschulen bzw. an den Schulen der Einzelgewerkschaften nachweisen können.

Auch Kurse beim DGB-Berufsbildungswerk, eine bestimmte Teilnahme an der DGB-Briefschule und die Teilnahme an bestimmten Informationsgesprächen der Hans-Böckler-Gesellschaft usw. sollten bei den Zulassungsvoraussetzungen berücksichtigt werden.

Eventuell wäre die staatliche Anerkennung des Diploms anzustreben.

## II

Das Diplom dürfte von vielfältigem Nutzen sein.

Es ist zu erwarten, daß sich die Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit erhöht.

Durch Ausrichtung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit auf den Prüfungsstoff wird sich eine Rationalisierung, insbesondere auch Vereinheitlichung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit ergeben.

Man wird sich über Lehrpläne, Lehr- und Lernmethoden, über Lehr- und Lernmittel, einen stufenweisen Aufbau der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit usw. besser als bisher abstimmen müssen.

Daß die Straffung der Bildungsarbeit, insbesondere auch die damit verbundene Vermeidung von Doppelarbeit, zu einer Herabsetzung der Aufwendungen für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit führen wird, ist als sicher anzunehmen. Damit dürften unter der Voraussetzung der Beibehaltung der Höhe der gewerkschaftlichen Bildungsetats Mittel für eine Erweiterung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit frei werden.

Daß ein klar erkennbarer Prüfungsstoff und der Prüfungsdruck zu einer Intensivierung der Lehr- und Lerntätigkeit der Lehrenden und Lernenden führen wird, steht außer Frage.

Diese Intensivierung der Lehr- und Lerntätigkeit wird zu besser informierten und damit besser mitbestimmenden Staats- und Wirtschaftsbürgern führen. Sie wird die Leistungsfähigkeit der am Wirtschaftsprozess beteiligten Personen zugunsten einer Vermehrung und Verbesserung des Sozialprodukts steigern.

Nicht zuletzt wird der Erwerb des Diploms auch eine Verbesserung der individuellen beruflichen Chancen bedeuten können. Das Bildungschplom der Gewerkschaften könnte, ebenso wie bereits schon jetzt die Zeugnisse der Bundesfachschule für maschinelle Datenverarbeitung und anderer gewerkschaftlicher Einrichtungen, den Arbeitgebern Anreiz zu Einstellung und Beförderung geben.

Daß auch im gewerkschaftlichen Bereich für den Diplominhaber eine Verbesserung der individuellen Chancen, insbesondere auch hinsichtlich der von den Gewerkschaften zu vergebenden Lehr-, Mitbestimmungs- und anderen Positionen möglich, ist, sei nur am Rande vermerkt.

Man kann schließlich mit Sicherheit annehmen, daß die Bildungsabschlüsse, die von dem Ansehen der Gewerkschaften getragen werden und u. a. auch durch die Zusammensetzung der Prüfungskommission einen zusätzlichen Rang erhalten, auf die Meinung gewerkschaftsangehöriger und nicht-gewerkschaftsangehöriger Personen über die gewerkschaftliche Bildungsarbeit einen besonders positiven Einfluß ausüben und die Nachfrage nach gewerkschaftlichem Bildungsangebot steigern werden. Darüber hinaus wird durch die mit dem Bildungschplom verbundene besondere Sichtbarmachung der Quantität und

Qualität ihres eigenen Beitrages zu den Bildungsaufgaben unserer Zeit die Stellung und das Ansehen der Gewerkschaften ganz allgemein verbessert und die Ernsthaftigkeit ihrer Bildungsforderungen an die Allgemeinheit unterstrichen.

Was das grundsätzliche Für und Wider zu der anstehenden Frage angeht, so wird u. a. evtl. der Einwand erhoben werden, daß das vorgeschlagene Diplom das Berechtigungswesen fördere und deshalb abzulehnen sei. Hierauf sei schon jetzt entgegnet, daß das Berechtigungswesen gegenüber früheren Zeiten viel von seinen negativen Aspekten verloren hat. Es läßt sich zumindest nicht mehr behaupten, daß das Berechtigungswesen der Aufrechterhaltung der Macht einer verhältnismäßig kleinen Gruppe diene, die finanziell und freizeitmäßig allein in der Lage sei, Berechtigungsscheine zu erwerben. Nicht zuletzt dank der Arbeit der Gewerkschaften ist es heute einer Vielzahl von Personen finanziell und freizeitmäßig möglich, sich das erforderliche Wissen bei zumutbarer Anspannung ihrer Kräfte anzueignen.

Es wäre ein gutes Ergebnis dieser Ausführungen, wenn sie zumindest die Diskussion über das behandelte Thema eröffnen würden.